

1. Änderung zur Kursordnung

„Weiterbildendes Studium zum Betriebswirt (FH) Controlling und Steuern“

an der Fachhochschule Schmalkalden

Für das weiterbildende Studium zum „Betriebswirt (FH) Controlling und Steuern“ erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Änderungen der Kursordnung vom 10.05.2006. Der Rat des Fachbereichs Elektrotechnik hat am 05.07.2006 die 1. Änderung der Kursordnung beschlossen.

§4

Aufbau des Studiums

- (2) Das erste Semester vermittelt Kenntnisse in den Lehrgebieten:
- Bilanzierung, Bilanzanalyse und Bilanzpolitik
 - Steuerrecht I
 - Wirtschaftsrecht
 - Softwaregestützte Besteuerung I
- (3) Das zweite Semester vermittelt Kenntnisse in den Lehrgebieten:
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 - Steuerrecht II
 - Unternehmensplanung und Controlling
 - Softwaregestützte Besteuerung II
 - Softwaregestütztes Controlling I

§10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (4) Für die Bildung der Gesamtnote sind die Noten der einzelnen Fachprüfungen entsprechend ihres zeitlichen Umfangs der Lehrveranstaltungen bezogen auf den Gesamtstundenumfang aller abgelegten Prüfungsleistungen des weiterbildenden Studiums zum „Betriebswirt (FH) Controlling und Steuern“ (siehe Anlage) zu gewichten.

§14

Anrechnung von Prüfungsleistungen

- (1) Steuerberatern werden die Prüfungsleistungen „Steuerrecht I“, „Steuerrecht II“ und „Softwaregestützte Besteuerung“ erlassen.
- (2) Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern wird die Prüfungsleistung „Wirtschaftsrecht“ erlassen.
- (3) Bilanzbuchhaltern wird die Prüfungsleistung „Bilanzierung, Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“ erlassen.

§19

Art und Umfang der Prüfung

Die Fachprüfungen sind in folgenden Prüfungsgebieten abzulegen:

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Betriebswirtschaftslehre besteht.

2. Wirtschaftsrecht,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Wirtschaftsrecht besteht.
3. Steuerrecht I,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Steuerrecht I besteht.
4. Bilanzierung, Bilanzanalyse und Bilanzpolitik,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Bilanzierung, Bilanzanalyse und Bilanzpolitik besteht.
5. Steuerrecht II,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Steuerrecht II besteht.
6. Unternehmensplanung und Controlling,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Controlling und Planung besteht.
7. Softwaregestützte Besteuerung,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Softwaregestützte Besteuerung I und Softwaregestützte Besteuerung II besteht.
8. Finanz- und Investitionscontrolling,
die aus schriftlichen Prüfungsleistung Finanz- und Investitionscontrolling besteht.
9. Vermögensplanung und -controlling,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Vermögensplanung und -controlling besteht.
10. Krisenmanagement und Unternehmenssanierung,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Krisenmanagement und Unternehmenssanierung besteht.
11. Softwaregestütztes Controlling,
die aus der schriftlichen Prüfungsleistung Softwaregestütztes Controlling I und Softwaregestütztes Controlling II besteht.

§ 24
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Änderungen der Kursordnung treten am 01.09.2006 in Kraft.
- (2) Diese Kursordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2006/2007 das weiterbildende Studium zum „Betriebswirt (FH) Controlling und Steuern“ beginnen.

Schmalkalden, 05.07.2006

Prof. Dr.-Ing. Carsten Roppel
Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik

Prof. Dr. Heinz-Peter Höller
Rektor der Fachhochschule Schmalkalden

Anlage:

Lehrgebiete des weiterbildenden Studiums zum „Betriebswirt (FH) Controlling und Steuern“

Lehrgebiete	Stundenumfang im 1. Semester		
	Präsenzzeit	Selbststudium	gesamt
Bilanzierung, Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	32	78	110
Steuerrecht I	56	114	170
Wirtschaftsrecht	32	78	110
Softwaregestützte Besteuerung I	16	29	45
<i>Summe 1. Semester</i>	<i>136</i>	<i>299</i>	<i>435</i>

Lehrgebiete	Stundenumfang im 2. Semester		
	Präsenzzeit	Selbststudium	gesamt
Allgemeine BWL	16	34	50
Steuerrecht II	20	48	68
Unternehmensplanung und Controlling	36	66	102
Softwaregestützte Besteuerung II	16	29	45
Softwaregestütztes Controlling I	16	29	45
<i>Summe 2. Semester</i>	<i>104</i>	<i>206</i>	<i>310</i>

Lehrgebiete	Stundenumfang im 3. Semester		
	Präsenzzeit	Selbststudium	gesamt
Finanz- und Investitionscontrolling	32	78	110
Vermögensplanung und -controlling	16	34	50
Krisenmanagement und Unternehmenssanierung	32	58	90
Softwaregestütztes Controlling II	16	29	45
Rhetorik und Gesprächsführung	24	16	40
<i>Summe 3. Semester</i>	<i>120</i>	<i>215</i>	<i>335</i>
Gesamtstundenzahl Studium	360	720	1080

Der Gesamtstundenumfang des weiterbildenden Studiums umfasst 1.080 Unterrichtsstunden. Diese Angabe beinhaltet 360 Präsenzstunden exklusive der Prüfungszeiten sowie 720 Stunden für das Selbststudium.